

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und lehren, im Gefechte allzu wenig angewendet, ja öfters ganz vergessen werden. Eine gewisse Befangenheit im Kommando, welches doch der kürzeste Weg der Befehlsgebung ist, tritt sehr oft bei den Offizieren und eine bedeutende Aufregung, die zu unrichtigem Verhalten im Gefechte führt, bei der Mannschaft ein. Diesem Uebelstande ist nur durch öftere Feldübungen zu begegnen, wenn immer möglich mit verbündenen Waffen. . . Die Schaffung eines tüchtigen Unteroffiziers Grades war seit Jahren das Streben unserer besten militärischen Lehrer und Truppensführer und wir können heute konstatiren, daß auch zur Erreichung dieses Zweckes die neue Militärorganisation Expriessliches geleistet hat. Nicht etwa daß wir glauben, das Ziel sei erreicht — so weit sind wir leider noch nicht —, aber Jedermann wird anerkennen, daß die jungen Unteroffiziere, die durch die neue Schule gegangen, ganz andere Leistungen aufweisen als frühere Jahrgänge. Man sieht ganz deutlich, daß der Appell an das Ehrgefühl des Unteroffiziers und des Soldaten, zu allen Zeiten ein vorzügliches Mittel, sich willige und ergebene Gehülfen und Kameraden zu schaffen, auch hier in Verbindung mit gewissenhafter Ausbildung Gutes gewirkt hat.

Die Ausbildung des Subalternoffiziers hat sich ebenfalls merklich gehoben. Doch wiederholen wir und werden am Schlusse unserer Arbeit nochmals darauf zurückkommen: es sollte von Seite des Staates sowohl als des Offiziers selbst noch mehr hiefür gethan werden.

„Die Kunst ist lang und kurz ist unser Leben.“

Wir dürfen das Dichterwort getrost auf uns anwenden. Die Kunst, eine größere oder kleinere Truppenabtheilung in administrativer und taktischer Beziehung in allen Verhältnissen und unter allen Umständen richtig zu führen, ist keine kleine. Es gibt fast keinen Zweig des menschlichen Wissens, der davon nicht berührt würde.

Wir wissen gar wohl, wie groß die Opfer sind, die zur Erreichung des Zieles von jedem Einzelnen gebracht werden müssen. Wir kennen auch den gerechten Mißmuth, der gerade die Guten und Besten namentlich in unsern Tagen beschleicht, wenn man sieht, wie als Dank für die uneigennützigsten Anstrengungen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um zwischen Offizier und Soldat eine künstliche Kluft zu schaffen. . .

Arbeiten wir an unserer beständigen Ausbildung, seien wir unermüdetlich in Erfüllung unserer Pflichten, es ist das die beste Antwort auf die ebenso ungerechten als gefährlichen Tendenzen einer gewissen Presse.

Wir haben noch der in Verbindung mit den Infanterieregimentern manövrierenden Spezialwaffen zu erwähnen. Daß ein Gefechtsbild nur dann vollkommen sein kann und, soweit überhaupt möglich, dem Ernstfall entspricht, wenn alle drei Waffenstellungen zusammen operiren, muß Jedermann verständlich sein. Und doch hat es große Anstrengungen hervorragender Offiziere gekostet, es so weit zu bringen. Wir haben gesehen, wie sehr diese Vervollständigung auch für die Infanterie von lehrreichem Nutzen war. . .

Resümiren wir die vielen Erfahrungen und Beobachtungen, die uns die Regimentsmanöver boten, so können wir das Lob, welches von Seite des Herrn Oberstdivisionärs Egloff den Truppen und deren Führern für ihre Leistungen ausgesprochen wurde, nur als ein verdientes anerkennen, um so mehr als wir wissen, daß weder dieser Veteran der schweizerischen Armee, noch die ihm unterstellten Oberstbrigadiere, die Herren Künzli und Am Rhyn, mit dem Lobe verschwenderisch umgehen.

Was aber die kurze Dienstzeit nicht zu leisten vermag, das soll und muß vom schweizerischen Wehrmann im bürgerlichen Leben nachgeholt werden. Die langen Winterabende bieten hiezu hinlänglich Gelegenheit, ohne die Privatinteressen des Einzelnen zu schädigen. Der Unteroffizier studire seine Reglemente. Der Offizier findet in den Privatarbeiten und in den Offiziersgesellschaften hinlänglich Gelegenheit dazu. Der Bund hat durch Creirung eines militärwissenschaftlichen Lehrstuhls am eidg. Polytechnikum einen weiteren bedeutenden Schritt gethan. Wir wissen, daß Herr Oberstdivisionär Rothpletz gern die Hand bietet, es auch den eingeheilten Offizieren zu ermöglichen, seine Vor-

lesungen zu besuchen und damit den militärischen Gesichtskreis unserer niederen und höhern Truppensführer zu erweitern und zu bereichern.

Wir kommen zum Schlusse.

Wenn mit vollem Recht gewissen bei Entlassung des Regiments dem Soldaten an's Herz gelegt wird, zu seiner Waffe als zu einem ihm vom Vaterlande anvertrauten Gute gewissenhafte Sorge zu tragen, so ist es nicht weniger richtig, wenn wir Offizieren und Unteroffizieren zurufen: Arbeitet unablässig an eurer Ausbildung und Vervollkommnung, laßt das Gelernte nicht einrosten und bleibt nicht dabei stehen, sondern schreitet vorwärts. Nur so werdet ihr einstens bestehen und den Anforderungen des Vaterlandes genügen können, wenn es seine Ehre aufrecht zur Vertheidigung seiner Landesmarken und seiner Unabhängigkeit.

— (Die Stelle eines Direktors des eidg. Laboratoriums in Thun) mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 5000 ist in Folge Resignation vakant geworden und wird hienit auf Beginn der nächsten Amtsdauer, 1. April 1879, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Anmeldefrist bis 15. Januar beim eidg. Militär-Departement.

Bern. (Ein Reiterverein) bestehend aus Dragonern der 9. Schwadron hat sich in Heimberg konstituir. Die Mitglieder desselben verpflichten sich, an Reitübungen, die alle zwei Monate stattfinden und je einen halben Tag in Anspruch nehmen sollen, theilzunehmen. Zeit und Ort wird jedesmal bekannt gemacht und zur Bestreitung der Auslagen hat jedes Mitglied Fr. 2 Eintritt zu bezahlen und ein monatliches Unterhaltungsgehalt von 80 Cts. Der Zweck des Vereins ist theoretische und praktische Ausbildung der Kavalleristen außer dem Militärdienst. Es sind in der neuesten Zeit im Kanton Bern mehrere ähnliche Vereine entstanden. Die nächste Veranlassung haben wohl die Erfahrungen bei dem letztjährigen Manöver gegeben. — Es ist erfreulich, daß die Cavallerie durch freiwillige Übungen außer Dienst sich auf die Höhe ihrer Aufgabe bringen will.

Nidwalden. Am 15. Dezember starb in Stanz der letzte pensionirte Schweizeroffizier aus spanischen Diensten, Hr. Hauptmann Louis v. Deschwanden, 84 Jahre alt.

Baselland. Der Regierungsrath hat das Entschädigungsgehalt (Fr. 4000) eines Jb. Schaffner von Winterlingen, der in der Rekrutenschule in Aarau das linke Auge verloren hat, dem Bundesrath übermitteln.

Ausland.

Frankreich. (Ein neues Minié-Gewehr.) Der bekannte Waffenconstructeur Minié, welcher seit längerer Zeit als Pascha in Egypten lebt, hatte auf der Weltausstellung ein Infanteriegewehr von nur 9 mm Callber mit Blockverschluß ausgestellt, welches durch seine ausgezeichneten ballistischen Leistungen Aufmerksamkeit erregte. Dies Gewehr schießt mit 5 gr Ladung ein Geschöß von 14 gr mit so großer Rasanz, daß selbst auf 1000 m Entfernung nur 31 mm Elevation erforderlich werden und der höchste Punkt der Geschößbahn dabei nur 11.448 m über der Nivelebene liegt. Der Verschlußmechanismus ist ein sehr einfacher und die Munition leicht, denn die Patrone wiegt kaum 30 gr. (R. M. W.)

Frankreich. (Pensionen der Offiziere.) Durch das Gesetz vom 22. Juni 1878 sind die Pensionen der Offiziere der französischen Landarmee gegen diejenigen welche das Gesetz von 1861 gewährte, erheblich erhöht worden. Die Erhöhung für die einzelnen Grade ergiebt sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der alten und neuen Pensionssätze, zu deren Angaben ein paar Erläuterungen erforderlich erscheinen. Die Minimalpension wird durch 30 Dienstjahre, die Martmalpension durch 50 Dienstjahre, Feldzüge eingerechnet, erlangt. Jedes Dienstjahr über 30 und jeder Feldzug giebt bis zur Erreichung von 50 Dienst- und Feldzugsjahren das Recht zu einer jährlichen Erhöhung der Pension gleich einem Zwanzigstel der Differenz zwischen der Maximal- und Minimalpension.

Die alten und neuen Pensionsätze sind die folgenden:

Sätze nach dem Gesetz von 1861:

	Minimum	Jährliche Steigerung	Maximum
Divisionsgeneral . . .	5200	130	7800 Frcs.
Brigadegeneral . . .	3900	65	5200 "
Oberst	3120	39	3900 "
Oberstleutnant . . .	2340	39	3120 "
Bataillonschef . . .	1950	32	2590 "
Kapitän	1560	28	2120 "
Leutnant	1120	28	1680 "
Subleutnant	840	28	1400 "

Sätze nach dem Gesetz von 1878:

Divisionsgeneral . . .	7000	175	10500 "
Brigadegeneral . . .	6000	100	8000 "
Oberst	4500	75	6000 "
Oberstleutnant . . .	3700	65	5000 "
Bataillonschef . . .	3000	50	4000 "
Kapitän	2300	50	3300 "
Leutnant	1700	40	2500 "
Subleutnant	1500	40	2300 "

Diese gewöhnlichen Sätze werden aber bei Verwundungen bedeutend erhöht. So heißt es im Gesetz vom 22. Juni 1878: Die Pension wird ohne Rücksicht auf die Dienstzeit um 20 Prozent über den Maximalsatz erhöht im Fall einer Amputation zweier Glieder oder der gänzlichen Einbuße des Augenlichts infolge von Blessuren, die während der Ausübung eines befohlenen Dienstes erfolgt sind. Der Maximalsatz selbst wird ohne Rücksicht auf die Dienstzeit bewilligt für den Fall der Amputation eines Gliedes oder der Unmöglichkeit des freien Gebrauchs zweier Glieder. Der Minimalsatz wird ohne Rücksicht auf die Dienstzeit gewährt für Blessuren oder schwere Krankheitsfälle, welche den freien Gebrauch eines Gliedes absolut unmöglich machen; hierbei vermehrt jedes Dienstjahr und jeder Feldzug dieses Minimum um einen Jahreszuschuß dergestalt, daß der Maximalsatz bei 20 Dienstjahren, einschließlich der Feldzüge, erreicht wird. Minder schwere Blessuren oder Krankheitsfälle, welche den Offizier verhindern im aktiven Dienst zu bleiben, berechtigen zum Empfang der Minimalpension ohne Rücksicht auf die Dienstzeit; dieses Minimum wird aber nur in dem Fall erhöht, wenn der Offizier mehr als 30 Dienstjahre zählt. (M. B. B.)

Verschiedenes.

— (Die sieben tapfersten öster. Soldaten aus den beiden Feldzügen 1813 und 1814.) Unter diesem Titel bringen die Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs, II. Bb. S. 308 folgende Angaben:

Im April des Jahres 1815 hatte ein patriotischer Verein, dessen Mitglieder sich nicht nannten, eine Stiftung zur Belohnung fünf verdienstvoller Krieger, die sich in den Feldzügen 1813 und 1814 besonders ausgezeichnet hätten, gegründet. Der Hofkriegsrath war bemüht, die sorgfältigsten Einleitungen zu treffen, damit von den Divisions-Commandanten der Armee die tapfersten Soldaten ausgewählt würden, welche Auswahl von den commandirenden Generalen der Armee auch bestätigt ward.

Bei der ersten Armee-Abtheilung wählte der FML. Graf Hieronymus Colloredo-Mannsfeld den Tambour Wenzel Pistrizky vom Infanterie-Regimente Froom Nr. 54.

Bei der zweiten Armee-Abtheilung wählte der FML. Ignaz Graf Gyulai den Feldwebel Franz Brühl vom Infanterie-Regimente Mariaffy Nr. 37.

Der FML. Baron Bianchi wählte den Feldwebel Josef Reinecker vom Infanterie-Regimente Nr. 48.

Bei der fünften Armee-Abtheilung schlug der General der Cavallerie Baron Frimont den Corporal Paul Piskop von Großherzog Baden-Infanterie Nr. 59 vor.

Von der Süd-Armee wurde von dem General der Cavallerie, Erbprinzen zu Hessen-Homburg, der Corporal Martin Lessel vom Kürassier-Regimente Prinz Carl Lothringen Nr. 7 ausgewählt.

Der FML. Graf Bellegarde endlich wählte den Corporal Nicolaus Herczeg vom Infanterie-Regimente Hüller Nr. 53, der FML. Radtsojewich aber den Corporal Ivan Zellnar vom Uguliner Grenz-Regimente. Es waren somit sieben Tapfere eingegeben worden.

1. Der Tambour Wenzel Pistrizky vom Infanterie-Regimente Froom Nr. 54 war bei der Bestürmung der Redoute an der Dipoldiewalter Straße bei Dresden am 26. August 1813 einer der Ersten, welche diese Schanze erstiegen. Als der Feind aus derselben vertrieben war, belebte Pistrizky durch sein Spiel, indem er immer unter den Vordersten sich besand, den Muth seiner Waffengefährten. Ungeachtet des heftigsten feindlichen Gewehrfeuers blieb er, ohne einen Schritt zu weichen, auf seinem Platze stehen und munterte durch dieses Beispiel die Mannschaft zum erneuerten Vorbringen auf.

In der Schlacht bei GutsMuth, am 13. August 1813, bemerkte er bei dem Sturme auf das Dorf Arbesau, daß eine starke feindliche Abtheilung in der rechten Flanke des Dorfes in zwei Colonnen hervordrehe, um die Stürmenden abzuschneiden. Mit Gelbesgegenwart sammelte Pistrizky mehrere kleinere Abtheilungen und warf sich an ihrer Spitze, stets den Sturmstreich schlagend, mit solcher Kühnheit rasch auf den Feind, daß derselbe mit Hinterlassung von 46 Gefangenen die Flucht ergriff.

In dem Gefechte bei Lyon am 20. März 1814 geriet eine in Plänkler aufgelöste halbe Compagnie in Gefahr, von einer feindlichen Abtheilung, welche — durch dichtes Gebüsch gedrückt — der Plänklerlinie in den Rücken gekommen war, abgeschnitten und aufgehoben zu werden. Pistrizky hatte dieses kaum wahrgenommen, als er für den bedrohten Flügel das Signal zum Zurückgehen gab und sie, auf die Gefahr aufmerksam machend, aufforderte, mit gefälltem Bajonette sich auf die Feinde zu werfen. Hiedurch bewirkte er nicht nur, daß diese bedrohte Abtheilung vor Gefangennehmung bewahrt, sondern auch der Feind in die Flucht getrieben ward.

In dem Gefechte bei Bozeppe, am 2. April 1814, nahm er das Gewehr eines schwer verwundeten Kameraden in eine Hand, rührte mit der anderen fortwährend sein Spiel und begeisterte durch dieses herzhaftes Benehmen und den Zuruf: „Kameraden, folgt mir!“ die ganze Truppe.

2. Der Feldwebel Franz Brühl vom Infanterie-Regimente Mariaffy Nr. 37 hatte schon im Jahre 1809 wegen besonderer Verdienste die silberne Tapferkeits-Medaille erhalten. In der Schlacht bei Leipzig, am 16. October 1813, wurde er mit einer halben Compagnie zum Sturm auf einen vor dem Dorfe Lindenau stehenden Hügel beordert. Hier trat er vor die Mannschaft, eiferte sie durch eine kurze Rede zur Tapferkeit an, war — nachdem er zuvor einen tiefen Graben übersprungen — der Erste, welcher mit dem Bajonette in den Feind eindrang und ihn durch den raschen Angriff und seine Tapferkeit zum Weichen brachte. Ungeachtet dreier Wunden immer an der Spitze der verfolgenden Mannschaft, setzte er die Verfolgung fort und brachte viele Gefangene ein. Dieses tapfere Benehmen zeigte er auch in den Gefechten bei Fontaine und Bar-sur-Aube, am 24. Jänner 1814, wo er mit 30 Freiwilligen eine anrückende feindliche Infanterie-Masse von 3 Compagnien, ohne einen Schuß zu thun, im Sturmschritte mit dem Bajonette in der Flanke angriff, warf und mit eigener Hand den Commandanten niederstieß. Durch dieses gut ausgeführte Manöver konnten die Tralleurs mit vereinten Kräften in den Weingärten vordringen und den Feind bis in den Hohlweg bei Fontaine zurückwerfen.

3. Der Corporal Martin Lessel vom Kürassier-Regimente Prinz Lothringen Nr. 7 forderte bei einer Attacke in der Schlacht bei Leipzig, am 16. October 1813, die in seinem Zuge befindliche, noch junge Mannschaft auf, sich an ihn anzuschließen, und sprengte mit seiner Abtheilung mitten in ein feindliches Infanteries Carré. Durch den Verlust seines Pferdes geriet er, nachdem er 13 Wunden erhalten hatte, in feindliche Gefangenschaft und wurde unverbunden auf den Kirchhof bei Lützen geführt. Hier machte er den Muth der übrigen Gefangenen zur Selbstbefreiung an. Unter seiner Anführung wurden die Wachen überwältigt,